V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9125 — Klio/Bertelsmann/Holtzbrinck/Skoobe)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 375/06)

1. Am 9. Oktober 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Skoobe GmbH („Skoobe“, Deutschland),

— Klio GmbH („Klio“, Deutschland),

— Georg von Holtzbrinck GmbH & Co. KG („Holtzbrinck“, Deutschland),

— Verlagsgruppe Random House GmbH („Random House“, Deutschland), kontrolliert von Bertelsmann SE & Co KGaA („Bertelsmann“, Deutschland), und

— Arvato CRM Solutions GmbH („Arvato“, Deutschland), ebenfalls kontrolliert von Bertelsmann.

Klio, Holtzbrinck, Random House und Arvato übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Skoobe.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Skoobe ist über die die Online-Plattform www.skoobe.de und eine eigene App als digitale Bibliothek tätig.

— Klio ist über die Tochtergesellschaft Thalia Bücher GmbH im Bucheinzelhandel tätig.

— Holtzbrinck, ein international tätiges Medienunternehmen mit Sitz in Stuttgart, ist in den Bereichen Buchverlagswesen, Bildung und Wissenschaft, Zeitungen und Zeitschriften sowie elektronische Medien und Dienste tätig.

— Random House ist eine deutsche Verlagsgruppe des Bertelsmann-Konzerns und in den Bereichen Romane, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, Hörbücher sowie E-Books tätig. Random House wird vom Bertelsmann-Konzern kontrolliert, einem Medien-, Dienstleistungs- und Bildungsunternehmen, das in rund 50 Ländern der Welt in den Bereichen Fernsehen, Rundfunk, Buch- und Zeitungsverlagswesen, Musikproduktion sowie anderen Medien- und Kommunikationsdiensten aktiv ist.

— Arvato ist ein internationales Dienstleistungsunternehmen des Bertelsmann-Konzerns und bietet verschiedene technische Dienstleistungen u. a. in den Bereichen Logistik, Kundenservice und -management, Finanzdienstleistungen und IT-Lösungen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9125 — Klio/Bertelsmann/Holtzbrinck/Skoobe

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.